

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 23. Januar 1941

109. Jahrgang • Nr. 4

Inhalts-Verzeichnis Wettingen zum Andenken. — Die Reval-Initiative. — † Henri Bergson. — Biblische Miscellen. — Bildungsprobleme der Mittelschule. — La Vie en Ordre. — Aus der Praxis, für die Praxis: Waffensegnung; »So grün war mein Tal«. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Priester-Exerzitien.

Wettingen zum Andenken

Der Blick der meisten Menschen nimmt sich heute kaum Zeit, zurückzuschauen in die Vergangenheit. Und doch gebietet die Stunde manchmal eine Rückschau. »Des Klosters Muri Kampf und Untergang« ward von ausgezeichneter Hand ins Blickfeld der Gegenwart gerückt. Die Tagespresse wandte sich im Jahrhundertgedenken der »Aufhebung der aargauischen Klöster 1841« aufmerksam zu. In diesen schlichten Zeilen mögen auch Wettingen Gedanken der Erinnerung pietätvoll gewidmet sein.

Die Chorherrenstifte von Saint-Maurice und vom Großen St. Bernhard, die Benediktinerklöster Disentis, Einsiedeln, Muri, Engelberg standen schon in bester Kraftentfaltung und auch die Zisterzienserklöster Hauterive, Friesenberg, Hauterêt, Kappel, St. Urban sproßten schon in guter Entwicklung, als das Kloster Wettingen im Jahre 1227 ins Leben trat. Graf Heinrich von Rapperswil ist der Stifter dieser Zisterze. Salem entsandte die Gründerkolonie. Der fromme Sinn Heinrichs und seiner Gemahlin Anna schuf an der Limmat ein Gotteshaus, das zu einer Kulturstätte für die ganze Umgegend werden sollte. Die Zisterzienser waren Pioniere der Agrikultur auf der Grundlage der Seelenkultur. Ihr Wirtschaftssystem war sicher und kräftig. Es erweiterte sich fortschrittlich zu einem Betrieb, der an Inhalt und Umfang ansehnlich war. Zisterziensische Baukunst, edel in ihren ernsten Maßen und schönen Formen, setzte ein; sie bestärkte christlichen Geist, ihn mächtig erhebend. Kloster Wettingen, das kirchlich den Namen Maris Stella (Meeresstern) trägt, schlug im Boden des Aargaus und der Nachbargebiete feste Wurzeln, wuchs gesund empor und zeitigte Blüten und Früchte. Seine Bedeutung liegt nicht in überragender Größe, sie beruht vielmehr in stiller, steter Pflichterfüllung des Gottes- und Ordenshauses, das dem Gebet und der Arbeit in Gottes- und Nächstenliebe lebte bei mönchischer »Stäte«. In den Wechseljahren des ausgehenden Mittelalters wußte sich Wettingen siegreich zu behaupten. Seine Stellung im geistlichen

Stande gedieh zur Würde einer Consistorial-Abtei. Mehreren Zisterzienserinnenklöstern war der Abt von Wettingen Pater immediatus und Visitor. Seelsorge übten Wettinger Patres in einigen Pfarreien.

Die Glaubenserneuerung des 16. Jahrhunderts stürzte die Klosterfamilie von Wettingen in schwerste Krise. Sie ward jedoch glücklich überwunden. Der Meeresstern stand und wies schützend den weiteren Weg. In die Neuzeit hinein steuerten ihr Schifflein zwei sehr tüchtige Äbte: Johannes VI. Schnewly (1534—1539) und Petrus II. Schmid (1594—1633). Dieser große Abt Petrus II., eine starke Persönlichkeit voll fruchtbarer Eigenart, gilt geradezu als Wettingens zweiter Begründer. Er ist der verdienstreiche Regenerator seines Stiftes und der ihm untergebenen Frauenklöster und Gründer der nachmals im Orden so wichtigen Oberdeutschen Zisterzienser Kongregation. Was Kloster Wettingen in den Kriegsstürmen des 17. und 18. Jahrhunderts an Menschenfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft Großes getan hat, entspricht so recht einem vornehmen Charakterzug, der dem ganzen Schweizervolk ein ehrendes Siegel aufprägt.

Abt Sebastian Steinegger (1768—1807) war ein, wie sein Nachfolger sagt, »praestantissimus plane vir«, der in äußerst schwieriger Zeit seiner großen Aufgabe gerecht wurde. Zielbewußt begründete er die Schweizerische Zisterzienser Kongregation. Abt Benedikt II. Geygis (1807 bis 1818) hatte sich vor seiner Erwählung lange Jahre hindurch als Großkellner aufs beste bewährt. Als Abt erwarb er sich bei staatlichen und kirchlichen Behörden hohes Ansehen. Abt Alberich II. Denzler (1818—1840) war ein vorzüglicher Theologe und eifriger Prälat. Sein Tagebuch beweist, wie richtig er die Zeichen der Zeit verstanden und die Gefahren erkannt hat, die sein geliebtes Kloster bedrohten. Schmerzlich empfand er es, die ungünstigen Verhältnisse nicht ändern und nicht bessern zu können. Als er, 81 Jahre alt und psychisch sehr leidend, am 9. September 1840 starb, trieb die »Maris Stella« im tobenden Sturm, den die Kirchenfeinde am heftigsten gegen die aar-

gausischen Klöster entfesselt hatten und wach hielten. Am 21. September 1840 erfolgte in Wettingen die »Abtwahl in Sorgen«. Aus ihr ging P. Leopold Höhle als Gewählter hervor. Noch bevor er die Abtweihe empfangen konnte, fiel am 13. Januar 1841 der Unheilsschlag gegen sein Gotteshaus, der Beschluß des Großen Rates des Kantons Aargau, durch den die Klöster in seinem Gebiete aufgehoben wurden.

Es soll hier ein heute viel gelesenes Wort aus beruflichem Munde wiedergegeben werden: Bundesrichter Dr. J. Strebel schreibt einleitend zu des »Klosters Muri Kampf und Untergang« (S. 20): »Auch wer anerkennt, daß an politische Auseinandersetzungen nicht richterliche Maßstäbe gesetzt werden können, wird zugestehen müssen, daß das Recht auf Seiten der Mönche lag und im Kampfe gegen sie nicht zu rechtfertigende Waffen gebraucht wurden. Auf den aufrichtigen Menschen wirkt besonders drückend, daß die Gegner der Klöster und Sieger im Kampfe sich nicht entschließen konnten, ohne Ausflüchte die politische Verantwortung für ihr politisches Tun zu übernehmen, sondern im Bestreben, moralisch zu rechtfertigen, was sich nicht anders als politisch motivieren ließ, sich dazu verstiegen, die Mönche der geschichtlichen Wahrheit zuwider als sittenlose Müßiggänger, Volksverderber und Staatsfeinde zu brandmarken.«

Der Konvent von Wettingen, dem seit 12 Jahren jede Novizenaufnahme unmöglich gemacht war, zählte bei seiner Aufhebung noch 25 Patres und 6 Laienbrüder. P. Gregor Müller, der biedere Eidgenosse und klare Historiker von Wettingen-Mehrerau, führt in seiner sehr gediegenen Arbeit »Der Konvent Wettingen vom 13. Januar 1841 bis 18. Oktober 1854« (Bregenz 1904, neu aufgelegt 1927) die einzelnen Konventualen mit näheren Angaben auf. Da nimmt er auch Stellung zu den Anschuldigungen, die gegen die Wettinger Klosterfamilie boshaft geschleudert wurden. Es wird ihm nicht schwer, sie auf Grund verlässlicher Zeugen und stichhaltiger Zeugnisse zu entkräften. Aus ihnen Tatsachen und Texte herauszuheben und hier anzuführen, ist unnötig; nur eine Stelle aus Abt Leopolds Schreiben vom 12. Juli 1854, dem amtlicher Charakter zukommt, sei hier wiederholt: »Von groben Verstößen gegen die Sittlichkeit weiß Unterfertiger während des Bestehens des Klosters nichts, und es gehört das Zerrbild, das der Verfasser der aargauischen Regierungsschrift 1841 zur nachträglichen Rechtfertigung der Klosteraufhebung entworfen hat, in das Kapitel teils reiner Erfindung, teils böswilliger Verdrehungen und Uebertreibungen. Vergebens remonstrierten die Vorsteher der Klöster gegen diese lügenhaften Zulagen und forderten den Beweis einer einzigen Tatsache. Die Ankläger blieben denselben bis auf den heutigen Tag schuldig.« (A. a. O. S. 23.)

Die Tage vom 14.—28. Januar 1841 gestalteten sich für die Mönche von Wettingen höchst bewegt und tieftraurig. Das Gotteshaus wurde zur Kaserne, in der Mars regierte. Die friedlichen Klosterbewohner waren Tag und Nacht von der Soldateska bewacht und beherrscht, die ihre Waffen unnütz scharf geladen hatte. Die Haltung des Abtes und seiner geistlichen Söhne der Gewalt gegenüber war eine würdige und reife aus innerer Ruhe zu stiller Leidensgröße. Prior P. Bernhard Huser gibt uns Kunde von den

Plagen jener Tage; er verschweigt aber auch nicht, daß ihm Herr Mahler Herberge anbot, »ein Züricher Protestant einem von seinen katholischen Landsleuten vertriebenen katholischen Geistlichen«. (A. a. O. S. 13.) Am 26. Januar wurde der Klosterfamilie der Austreibungsbeehl vorgelesen, der eine Frist von zweimal 24 Stunden zum Einpacken zugestand. »Die Konventualen, tief darnieder gebeugt, beobachteten feierliches, nur durch lautes Schluchzen unterbrochenes Schweigen.« (A. a. O. S. 14.) Auf des Obersten Frey-Herose's zweite Rede entgegnete Abt Leopold: »Wir für unsere Personen werden, der Gewalt weichend, der Aufforderung der Regierung, das Kloster zu verlassen, Folge leisten, finden uns aber zufolge aufhabenden Eides im Gewissen verpflichtet, bei dieser unfreiwilligen Räumung unsere und der katholischen Kirche Rechte aufs beste zu wahren.« (A. a. O. S. 14.) Am 28. Januar nahmen Abt und Konvent schmerzlichen Abschied. P. Prior spricht von »einem herzzerbrechenden Auftritt, der sich nur fühlen, nicht beschreiben läßt«.

Der beste Beweis, daß der Geist der Wettinger ein guter gewesen ist und ihr Wille stark, ist für alle Zeit die Tatsache, daß sie ihr ganzes Bestreben und Bemühen darauf richteten, den Fortbestand des Konvents zu sichern. Unermüdlich suchten sie eine Stätte, auf der sie das Gotteshaus Unserer Lieben Frau vom Meeresstern fortpflanzen könnten. 13 Jahre lang dauerte die harte Prüfung. Endlich konnten die treuen Wettinger am 18. Oktober 1854 am Gestade des Schwäbischen Meeres im früheren Benediktinerkloster Mehrerau ein Heim beziehen und klösterliches Leben neu beginnen. Wettingen lebte in Mehrerau wieder auf. Es erfüllte sich hier das Wort: »Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und nicht stirbt, bleibt es allein; wenn es aber gestorben sein wird, bringt es viele Frucht.«

Neues Blühen, neues Reifen. Am Baume, der guten Boden gefunden hat, breiteten sich die Aeste weiter und höher aus. Im Jahre 1888 ging als erstes Tochterkloster Marienstatt hervor, mit dem ersten Prior und Abt Dominikus Willi, der 1898 Bischof von Limburg wurde und als hochedler Wettinger das »Album Wettingense« seinem teuren Mutterkloster schenkte. Nach 10 Jahren erfolgte eine zweite Gründung: Sittich im Krainerlande lebte neu auf. Aus den Tochterklöstern erwachsen weitere Gründungen. Als im Jahre 1927 die 700 Jahrfeier der Gründung Wettingens begangen wurde, lenkte der ehrwürdige Senior des Hauses und Ordens, P. Gregor Müller, den Blick aller zurück und schrieb: »Hat der Konvent Wettingen-Mehrerau auch ein schönes Heim an den Gestaden des Bodensees, so kann er doch nimmer vergessen, sondern muß immer gedenken jener alten, ehrwürdigen Stätte an den Ufern der Limmat, von wo jene für die Sache des Ordens und ihres Konventes so begeisterten Mitbrüder einst gekommen sind. An sie werden ihre Nachkommen fortwährend erinnert. Möge die Erinnerung an das schwierige Werk, welches sie unternommen und zustande gebracht haben, auch bei den kommenden Geschlechtern nie erlöschen! Es ruht darin die Kraft, ihr Werk in dem Geiste fortzusetzen, in dem sie es angefangen haben; es liegt darin die Gewähr, daß es von Dauer sein wird; es birgt sich darin die Stärke, welche in der Zeit der Not und Prüfung so notwendig ist.« (A. a. O., S. 106.)

Hat der greise Geschichtsschreiber von Wettingen-Mehrerau, als er diese Worte niedergeschrieben, in die Zukunft geschaut?

Als Papst Leo XIII. das Vatikanische Archiv der historischen Forschung öffnete, sprach er in einem herrlichen Schreiben davon, daß es die Wahrheit ist, welche erforscht und dargelegt werden soll, und daß Christi heilige Kirche die Wahrheit nicht zu fürchten habe, weil nur die Wahrheit frei macht. Was der oberste Hirte der Kirche da von der ganzen Kirche Christi sagte, gilt auch für ihre Einzelbezirke. In diesen nehmen die Orden und die Klöster einen bevorzugten Platz ein. Von echt kirchlicher Gesinnung war Abt Leopold von Wettingen erfüllt. Und gerade als Sohn der heiligen Kirche fühlte er sich streng verpflichtet, alles zu tun, um den Fortbestand von Wettingen möglich und wirklich zu machen. Seine Pflichttreue gereicht ihm selbst und seiner ganzen Klosterfamilie zur Ehre.

Die Klösteraufhebung des Jahres 1841 bedeutete keineswegs Wettingens Ende. In der Schweizerheimat blieb Wettingen unvergeßlich. Im Kreuzgang des Klosters finden sich die wertvollen Glasgemälde. An ihnen hat Abt Christoph I. Silbersen (1563—1594) ein persönlichstes Verdienst. In der Klosterkirche von Wettingen findet sich das herrliche Chorgestühl. Abt Petrus II. Schmid von Baar hat es in großzügiger Weise herstellen lassen. Die besten Kunstkener unserer Zeit haben der Würdigung der Wettinger Glasgemälde und des Wettinger Chorgestühls ihren Geist und ihre Feder geweiht. Durch diese beiden Kunstschatze ist das Kloster Wettingen zum »Monumentum nationale« der Schweiz geworden.

Wettingen hat aber der Schweizer Eidgenossenschaft einen noch viel größeren Schatz geschenkt. Aus der Schule und aus der Familie des Klosters Wettingen erblühte und reifte der Komponist des Schweizerpsalms P. Alberich Zwyssig. Gerade als er, aus Wettingen vertrieben, zu St. Karl am Zugersee weilte, hat er die Melodie, die 6 Jahre zuvor in der Kirche von Wettingen einem Offertorium eingehaucht war, dem Schweizerpsalm gegeben. Der Schweizerpsalm ist zum Nationallied des Schweizervolkes geworden. Durch ihn ist seine geistige Mutter, das Kloster Wettingen, mit der Schweizerheimat unsterblich verbunden.

Aus der Gründungslegende des Klosters Wettingen, der ein historischer Kern innewohnt, erhielt Wettingen sein schönes Wappen. Noch schöner ist sein Wappenspruch: »Non mergor«. Ja, »ich gehe nicht unter«. Das unerschütterliche Vertrauen, das sich in Wettingens Wappen- und Wahlspruch ausspricht, gründet sich auf das unbegrenzte Vertrauen auf den Segen Gottes und die Hilfe der hehren Schutzfrau des Gotteshauses, Unserer Lieben Frau vom Meeresstern. Abt Sebastian Steinegger schrieb am 31. Dezember 1769 in sein Tagebuch und Bischof Dominikus Willi schrieb es dem Album Wettingense an die Stirne:

»Inter fluctus et procellas nata est Marisstella, eritque deinceps velut navis hinc inde iactata dictiteris hominum plenis invidiae carbosis Marisstellae adversantium. Sed inter haec, o Marisstella, respice stellam, voca Mariam! Fortissimo eius brachio ab interitu liberaberis.«

Abt Kassian Haid von Wettingen-Mehrerau.

Die Reval-Initiative

Auf kommenden 9. März ist bekanntlich vom hohen Bundesrat die Abstimmung über die sog. Reval-Initiative (Kurzformel für Revision der Alkoholgesetzgebung) angesetzt worden. Wenn hier dazu Stellung genommen wird, so geschieht das weniger aus den hierbei durchaus beachtlichen volkswirtschaftlichen, volkshygienischen oder gar fiskalischen, als vielmehr aus ethischen und pastoralen Gesichtspunkten.

Die jetzt geltende Alkoholgesetzgebung wurde vom Schweizervolk am 6. April 1930 angenommen, dauert also lang genug, um ihren Wert oder Unwert zu beurteilen. Die damalige Revision, welche die frühere Ausnahmestellung, d. h. die völlige Freiheit der Obst- und Weinbrennerei aufhob und diese auch der Alkoholgesetzgebung unterordnete, wurde mit 494,248 Ja gegen 321,641 Nein und von 17 gegen 5 Stände gutgeheißen. War das Abstimmungsergebnis auch ein hocheifreuliches, zumal mit Rücksicht auf die großen Hemmungen und Widerstände, so muß wohl beachtet werden, daß gerade die katholischen Kantone Luzern, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Appenzell I.-Rh., sowie der paritätische Kanton Baselland sie verwarfen.

Die Alkoholrevision, deren Notwendigkeit von allen Einsichtigen anerkannt wurde, sollte einerseits den bisher hohen Branntweinverbrauch (die Schweiz galt bekanntlich neben Frankreich als das Land mit höchstem Branntweinkonsum) einschränken, andererseits die brennfreie Verwertung der Brennereirohstoffe tunlichst fördern. Dementsprechend wurde das Ausführungsgesetz formuliert und angewandt. Während vor 1930 der durchschnittliche Verbrauch an Trinkbranntwein je Kopf etwa auf 6—6½ Liter berechnet wurde, sank er i. J. 1939 auf etwa 3 Liter, also um ungefähr 50 %. Und wenn auch von der hohen Zahl von 41,324 Brennapparaten, die für das Jahr 1930 festgestellt wurden, durch Ankauf und Nichtanerkennung (meistens wegen Nichtanmeldung) nur 6940 ausschieden, so gelang es dennoch, die brennfreie Obstverwertung in diesen 10 Jahren durch verschiedene Maßnahmen derart zu fördern, daß statt der von 1927—1929 durchschnittlich erzeugten Menge von 75,900 hl 100 % Kernobstbranntwein (1935/36 stieg die Produktion sogar auf 95,000 hl) für 1938/39 nur noch etwa 18,000 hl gewonnen wurden. Durch Gewährung von Frachtbeiträgen für Tafel- und Kochobst, von Beiträgen für brennfreie Verwertung der Trester und Mostbirnen, für die Herstellung von Dörrobst und Obstkonzentraten, sowie die Versorgung unbemittelter Volkskreise mit Obst gelang großenteils diese volkswirtschaftlich und volkshygienisch höchst wertvolle Umstellung. Daß das Bewußtsein, nicht für einen Genuß, zumal einen viele Mitbürger schwer gefährdenden Genuß, sondern für die Volksernährung zu arbeiten, einem denkenden Landwirt eine ungleich größere Befriedigung gewährt, sei nebenbei bemerkt. Nur könnte und sollte dieser Gedanke von uns vielleicht noch öfter betont werden, um einer allzu materialistischen Einstellung der Bauernsamen entgegen zu wirken.

Um die brennfreie Obstverwertung möglichst zu fördern, verlangte die Revision von 1930 auch die Umstellung des bisherigen Obstbaues. Wenn wir auch mitten in dieser

Opfer, Arbeit und Zeit verlangenden Umstellung stehen, so ist sie dennoch dank der kräftigen Unterstützung durch die eidgen. Alkoholverwaltung schon so weit gediehen, daß Sachverständige urteilen, die Schweiz werde in etwa 10 Jahren den modernsten Obstbau besitzen. Das bedingt freilich wie die Erhöhung des Getreidebaues mehr Arbeit und Arbeiter. Aber man wird es doch begrüßen, wenn die Landwirtschaft mehr Arbeiter als bisher beschäftigt und damit den unheilvollen Zug nach der Stadt und den Industrieorten etwas schwächt.

Man weiß es heute in der Zeit einer immer größeren Verknappung der Lebensmittel wieder zu schätzen, daß die Alkoholverwaltung unter dem geltenden Alkoholgesetz die frühere Kartoffelspritfabrikation verhinderte, indem sie durch Frachtzuschüsse, Aufstellung von Richtpreisen und Maßnahmen zur Hebung der Qualität etc. die brennfreie Verwertung der einheimischen Kartoffeln sicherte. Und dies zu höhern Preisen, als die Landwirtschaft von den Brennern erhalten hätte, betrug doch der Produzentenpreis unter dem Regime der Kartoffelbrennerei vor 1914 jeweilen 4—6 Fr. je 100 Kg., während er im Durchschnitt der letzten Jahre vor Kriegsausbruch auf Fr. 7.50—10.— gestiegen, im Ausland aber auf Fr. 2.— und noch tiefer gesunken war. So bekam der Produzent angemessene Preise, das Volk eine größere Nahrungsmenge schweizerischer Provenienz. Je mehr Nahrungsmittel aber die Schweiz selber hervorbringt, desto sicherer ist ihre eigene Nährstoffversorgung, desto größer ihre Unabhängigkeit vom Auslande.

Die Alkoholverwaltung kann so in ihrer Aufklärungsschrift über das neue Volksbegehren zur Neuordnung des Alkoholwesens zusammenfassend feststellen, daß auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1932 der Bund für die Uebernahme des einheimischen Branntweins, eine rationelle Kartoffel- und Obstverwertung, die Obstbaumumstellung etc. bis 1939 die hohe Summe von 64 Millionen Fr. aufgewendet hat.

So wertvoll die Mehrung der einheimischen Nahrungsbeschaffung, die Förderung eines wirklich modernen, leistungsfähigen Obstbaues, sowie die Erhöhung und Sicherung des bäuerlichen Einkommens (im Durchschnitt bisher 70—100 Millionen Fr., d. h. $5\frac{1}{2}$ —7 % des bäuerlichen Roheinkommens stammten aus dem Obstertrag) auch ist, das Wertvollste an der jetzigen Alkoholgesetzgebung ist die von allen anerkannte Tatsache der dadurch erreichten Verminderung des Schnapsverbrauches und die so erzielte Besserung der Volksgesundheit und Volkssittlichkeit. In der Festgabe zum 60. Geburtstag des bekannten Hygienikers Prof. W. von Gonzenbach in Zürich zeigte eine Arbeit von Prof. Dr. Mayer, Direktor der Irrenanstalt Burghölzli, eine starke Abnahme gewisser schwerer, gerade für den Branntweinmißbrauch typischer Arten von Geistesstörungen, wie Säuerwahn, in den letzten Jahren. Der Anteil dieser schweren Geistesstörungen betrug vor dem ersten Weltkrieg über 11 % aller Männeraufnahmen, sank dann von 1914—1918 auf die Hälfte, stieg aber von 1920—1930 wieder auf etwa 8 %, sank aber mit dem sinkenden Branntweinverbrauch von 1934—1938 auf $2\frac{1}{2}$ % herab. Und nicht nur Trinkerfürsorger, sondern auch erfahrene Seelsorger werden zugeben, daß der Branntwein-

mißbrauch die Menschenwürde und damit die Sittlichkeit am nachhaltigsten beeinflußt und zu den ärgsten Trinkerexzessen verleitet. Man spricht und schreibt heute viel von Familienschutz. Hier stehen wir vor einem der schlimmsten Feinde des Familienlebens, gegen den es gilt, Dämme zu errichten, nicht aber abzureißen. Die wirtschaftliche, physische und sittliche Widerstandskraft unseres Volkes durch Verwerfung der jetzigen, wirklich wertvollen Alkoholgesetzgebung wieder einer erhöhten Schnapsgefahr auszusetzen, zumal in dieser sonst so drohenden Zeit, wäre volkswirtschaftlich, politisch und ethisch vollendeter Unsinn, wozu kein verantwortungsbewußter Schweizer Hand bieten darf, auch wenn gewisse Kreise daraus Profit schlagen würden. Es sind zum Teil die nämlichen, die schon wiederholt in diesem oder jenem Kanton die Sonntagsheiligung durch »moderne« Tanzgesetze zu entweihen suchten. Jetzt benützen sie die durch die Verhältnisse bedingte Senkung der Branntweinabnahmepreise und die dadurch bewirkte Verstimmung weiter bäuerlicher Kreise, um die ihnen mißliebige, weil ihre eigenen Interessen schädigende Alkoholgesetzgebung von 1930 wieder zu bodigen und die früheren unhaltbaren Zustände in der Herstellung und im Handel des Obstbranntweins wieder zurückzuerobern. Die jetzt geltende, Volkswohl, Volksgesundheit und Sittlichkeit schützende gesetzliche Regelung des Brennens von Wein, Most, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln, Beeren etc. soll wieder dahinfallen, wie auch deren Besteuerung, so daß die Alkoholgesetzgebung wie ehemals nur noch die andern gebrannten Wasser aus Kartoffeln, Hackfrüchten zu bestimmen hätte.

Und die Folgen einer solchen kurzsichtigen, egoistischen, das Gemeinwohl schwer schädigenden Neuregelung der Alkoholgesetzgebung? Zunächst würde die von verantwortungsbewußten Führern der Bauernsamen, sowie einsichtigen, fortschrittlich gesinnten Landwirten längst gewünschte und geforderte Verminderung und Entfernung der Brennhefen aus den Bauernhäusern wieder dahinfallen. Die jetzt erhöhten Schnapspreise (sie sind bekanntlich im Vergleich zu den Preisen in verschiedenen andern Ländern immer noch tief) würden infolge des sofort ausbrechenden Konkurrenzkampfes zwischen den freien Bauernbrennereien und den Großbrennereien wieder sinken. Ein erhöhter Schnapskonsum mit seinen verschiedenen unerwünschten Folgen würde rasch wieder eintreten. Die so hoffnungsvoll begonnene Umstellung des Obstbaues auf Tafel- und Wirtschaftsobst würde gerade wie die so begrüßte Förderung des Obstgenusses in unsern Berggegenden aufhören, da die Mittel dazu dann fehlten.

Die Initianten kennen die heilsamen Wirkungen der jetzt geltenden Alkoholgesetzgebung selbstverständlich genau. Sie möchten sie tatsächlich auch zum Teil beibehalten. Indem sie aber jede Besteuerung des Branntweins abgeschafft wissen wollen, nehmen sie dem Bunde die Mittel, in bisheriger Weise rationellen Obstbau und möglichst brennfreie Obstverwertung zu fördern.

Wie wenig die Initianten überhaupt das Volkswohl und das Interesse des Ganzen im Auge haben, zeigt ihre dritte Forderung: »Sprit (ausgenommen Brennsprit) soll nur aus Inlandsobst und dessen Abfällen hergestellt werden dürfen, womit die Beschränkung der Spriteinfuhr ohne

weiteres gegeben ist.« Der für den Industriesprit benötigte Feinsprit wird aber viel billiger, etwa zu einem Viertel des jetzt von den Bauern der Alkoholverwaltung gelieferten Obstbranntweins, und zudem noch feiner aus Sägemehl, Sägespänen, sowie aus den Abfällen der Zuckerfabriken gewonnen als aus Obst. Sollte jene unverständige Forderung bei Annahme der Initiative verwirklicht werden, so müßte, und zwar einzig in unserm Lande, Obst, das der Schöpfer zur menschlichen Ernährung schuf, zu Industriesprit verarbeitet werden, was, zumal in obstarmen Jahren, die Obstpreise stark in die Höhe triebe und den so verpönten Import fremden Obstes noch vermehrte.

Die Initianten geben sich den Anschein, im Interesse der Landwirtschaft ihre Forderungen zu erheben. Wie wenig eine Aenderung der jetzigen Gesetzgebung tatsächlich im Interesse unserer Bauernsamen liegt, zeigt der Beschluß des Schweizer Bauernverbandes vom 16. November 1939 in Bern, von dessen 625 Delegierten etwa 600 für die Verwerfung der Reval-Initiative stimmten. Ausdrücklich wird dort festgestellt, daß seinerzeit »der Schweizer Bauernverband und die landwirtschaftlichen Organisationen bei der Revision der Alkoholgesetzgebung in Würdigung ihrer hohen ethischen und sozialen Ziele mitgearbeitet haben«. Im Zusammenhang damit darf hier vielleicht auch daran erinnert werden, daß bei der parlamentarischen Behandlung der Reval-Initiative der Ständerat einstimmig, der Nationalrat bis auf eine Stimme, die des Vertreters von Obwalden, sie verwarf. Eine derartige Einstimmigkeit spricht denn doch eine deutliche Sprache.

Angesichts solcher Tatsachen stellt sich uns die Frage: Welches ist da unsere Aufgabe? Was können und was sollen wir da überhaupt tun?

Zunächst werden wir die Frage studieren. An Schriften dazu fehlt es nicht. Volkstümlich wird die Frage behandelt in der Reval-Nummer vom »Gesundes Volk«, Schweiz. Zentralstelle, Av. Dapples 5, Lausanne. Flott und interessant geschrieben ist die kurze Einführung von J. Odermatt: »Obst-Alkohol oder Obst-Nahrung?«, ebenfalls in Lausanne erhältlich. Mehr den Standpunkt des Landwirts berücksichtigt die aus verschiedenen im »Luzerner Land-

wirt« erschienenen Artikeln erwachsene Broschüre von F. Rudolf: »Der Obstbau und die Reval-Initiative«. Schweizer Vereinigung für gärungslose Obstverwertung, Zürich 6. Ausführlicher, ruhig, sachlich ist die ganze Frage behandelt in der Aufklärungsschrift der eidgen. Alkoholverwaltung: »Was will die Reval-Initiative und zu was führt sie?« Wer den historischen Werdegang rein wissenschaftlich verfolgen will, greife zu Dr. V. J. Steigers »Entwicklung, Grundzüge und Durchführung der schweizerischen Alkoholgesetzgebung«, Basel, Benno Schwabe & Co. Auch von Lausanne zu beziehen.

Dann sollte man mit vernünftigen Führern und Vertretern der Bauernsamen Fühlung nehmen und beraten, was in der Gemeinde getan werden kann, ob man besser tut, von Mann zu Mann zu werben, mit Hilfe einiger zuverlässiger Vertrauensmänner, oder ob die Verhältnisse eine öffentliche Versammlung erlauben. Auf jeden Fall sollte man dafür sorgen, daß dort, wo die Initianten in öffentlicher Versammlung werben, ein guter Kenner der Frage ruhig und sachlich für die Verwerfung der ganz unzeitgemäßen Initiative und Beibehaltung der jetzt geltenden und gut wirkenden Alkoholgesetzgebung eintritt. Vielleicht könnte man auch da und dort auf dem Umwege einer Frauenversammlung gegen den Schnaps im Bauernhause mit Erfolg wirken. Und schließlich wäre auch etwas gewonnen, wenn man die Leute nur von der Stimmurne fernhalten kann, wenn sie es nicht über sich bringen, herzhafte und entschlossene Abstimmungstage ein überzeugtes »Nein« einzulegen.

Und auf jeden Fall wird man beten und beten lassen, damit der Schnapsteufel nicht wieder siegt. Jeder Seelsorger muß sich da sagen: Tua res agitur. J. Hermann.

✦ Henri Bergson

(Schluß)

In dem Ringen nach Erlösung des Individuellen durch das höhere Universale (des absoluten Staates oder der Kirche?), wo sich Hegel, Nietzsche und Bergson die Hand reichen, liegt das gigantische Wagnis unserer Zeit, die

Biblische Miszellen

»Was ist mir und dir, o Frau?«

Das ist die wörtliche Uebersetzung des bekannten Ausspruches Jesu an der Hochzeit zu Kana. Jederzeit hat die Exegese gerungen um das adäquate Verständnis dieser Aeußerung. Daher sind auch alle Uebersetzungen zur Paraphrase übergegangen, um gleich den vermeintlichen Sinn des Wortes anzugeben. Es konnte dabei nicht anders geschehen, als daß man dabei mit europäischer Mentalität zu Werke ging. Arndt übersetzt: Weib, was soll dies mir und dir? Die Keppelbibel: Frau, was hab ich mit dir zu tun? Belser: Was habe ich mit dir zu schaffen, Frau? Weizsäcker: Ist meine Sache deine Sache, Frau? Storr: Was geht das uns an, Weib? Strack-Billerbeck: Was haben wir miteinander, Weib? Rösch: Was habe ich mit dir gemeinsam, Frau? Fast allgemein ist man der Ansicht, daß Jesus mit seiner Aeußerung eine Gemeinschaft zwischen sich und Maria in Abrede stellen wollte in dem Sinne, daß er mit

Maria in der von ihr angeregten Angelegenheit nichts zu schaffen haben wollte. Aber ist das Wort aus der damaligen und heutigen Sittengeschichte heraus nicht anders zu verstehen und ganz von der Wein-Angelegenheit zu lösen? Ich kann mich erinnern, daß wenn in Palästina eine Frau sich ihrem Manne, der sich in Gesellschaft anderer Männer befand, mit einer Angelegenheit näherte, er zu ihr sagte: Šū lī ulik, jā mara? Was ist mir und dir, o Frau? Das heißt: Was hast du hier in der Männergesellschaft zu suchen? Aehnlich wie im heutigen Palästina finden wir in dem Palästina der Zeit Christi die Geschlechtertrennung durchgeführt, so daß anzunehmen ist, daß selbst die Hochzeit nach Geschlechtern getrennt gefeiert wurde. Dann aber ist das Wort Jesu gerechtfertigt, wenn Maria in die Männergesellschaft kam, um ihren Sohn über die Weinkalamität zu unterrichten. In de specialibus legibus sagt Philo: Die Männer sollen sich in aller Öffentlichkeit frei bewegen, die Frauenwelt aber soll das Haus hüten, und zwar sollen die Mädchen sich in den hintern Gemächern aufhalten und

Sehnsucht nach dem Uebersichlichen (Nietzsches oder Christi?).

Wenn aber, nach unserer Auffassung, schon keine Kontinuität oder bloß gradueller Unterschied zwischen sinnfälliger Qualität und Quantität besteht, wie könnten wir dann eine solche annehmen zwischen Geist und Materie, Universalem und Individuellem, Gott und Welt? Wir denken zwar keineswegs daran, jener Aspiration nach Erlösung des Individuellen in einem höheren Universalen die Berechtigung abzusprechen. Ihre Begründung liegt sogar im metaphysischen Streben der Materie nach universaler Form, also in der Potenz-Akt Struktur des Individuums. Nur liegt die Erfüllung dieser Aspiration nicht auf dem Wege der natürlichen Entwicklung, sondern allein in der gnadenhaften Erlösung durch das universale Corpus Christi Mysticum. Da nun aber die achristliche Geisteswissenschaft die Lösung auf dem Wege der natürlichen Entwicklung sucht, befand sie sich seit jeher in einer hoffnungslos tragischen Situation.

Die Menschheit, in Bergson'scher Sicht, erfährt gleichsam das Schicksal des in Panne stehenden Rennwagens, der noch einen enormen Weg vor sich hat. Die zurückgebliebenen Insassen schaffen sich zu Tod. Von Zeit zu Zeit kommt ein Chauffeur des Weg's, ein Philosoph, ein Fachmann, und erschöpft seine ganze Kunst daran. Vor Bergson war es Nietzsche, der in fieberhafter, noch nie dagewesener Vehemenz den Motor bearbeitete. Er kurbelte bis zum Wahnsinn — vergebens. Wo doch am gleichen Orte, vor schon 1900 Jahren, die erlösten Menschen sich erheben ließen durch die königliche Flug-Kraft Christi und den hoffnungslos verfahrenen Wagen der bloßen Menschennatur tief unter sich im Staube zurückließen! Das ist in einem samaritanischen Gleichnis, kurz gesagt, die Tragik der europäischen Geistesgeschichte. Das Christentum besitzt schon lange wofür sich die Menschen, auf natürlichem Weg, die Finger blutig schreiben und ihr Leben aufreiben.

Der Monismus Bergsons tritt in seinen Werken offensichtlich und ausdrücklich zutage, so daß kein Zweifel über die Haltung des Auktors übrig bleiben kann. Durch

seine subtile gedankliche Entwicklung und seine schillernde Sprache erweckt er allerdings den Eindruck, als wolle er seine philosophische Grundhaltung absichtlich dem oberflächlichen Blicke entziehen. Und weil er dazu in seinem Buche über »Die zwei Quellen der Moral und der Religion« eine wohlwollende Aufmerksamkeit der katholischen Mystik schenkt, die er als die höchste Leistung der Lebensschwungkraft anerkennt, wurden manche katholisch Denkende für seine grundsätzlich monistische Einstellung blind oder hatten sie überhaupt von Anfang an übersehen und erwarteten seine Konversion zum Christentum.

Eine Konversion wäre ja trotzdem nicht unmöglich gewesen. Man hatte Bergson sogar durch persönliche Aussprachen zu diesem Schritte eingeladen. Der Schwerpunkt einer solchen Nikodemusstunde lag einmal in der diskreten Äußerung des israelitischen Philosophen, daß die Lehre von der Erbsünde und das blutige Drama auf Golgatha für ihn unfaßbar seien. Der Schwerpunkt des Christentums liegt ja tatsächlich auch in der weltbewegenden Dramatik von Schuld und Sühne, von Freiheit und Gnade. Daß Bergson die moralische Welt auch in seinem Werke übersieht, kann auch philosophisch betrachtet nicht wundern, weil die Dynamik dieser seinsmäßigen Unterschiedenheit von Schuld und Sühne, von Freiheit und Gnade einerseits, und ihre innige Verbundenheit andererseits in der Enge eines monistischen Systems unfaßbar und undarstellbar sind. Weil ihre problematische Gegensätzlichkeit nur auf Grund der dualistischen Nichtsein-Sein-Konstitution der Kreatur faßbar wird, sind Sünde und Erlösung, Freiheit und Gnade geradezu die theologische Bestätigung der Potenz-Akt Struktur des Universums.

Gott hat mit unserer Schöpfung die Möglichkeit der Sünde bestehen lassen, weil Er sozusagen die Natur des geschaffenen Seins respektierte, d. h. seine Freiheit oder Potentialität. Metaphysisch betrachtet war die erste Sünde, und das ist wichtig, noch keine Fatalität, sondern bloß Möglichkeit. Wir können uns vorstellen, daß unter hundert verschiedenen Möglichkeiten, die Gnade zu gebrauchen, auch eine war, sie zu mißbrauchen. Gott hat also diese Potentialität im moralischen Sein nicht als Kurio-

die Verbindungstür als Grenze ansehen, erwachsene Frauen aber die Haustür. Bei Anlaß, wo die alexandrinische Soldateska unter dem Centurio Castor in die jüdischen Häuser einbricht, sagt Philo: Die Soldaten stießen da rücksichtslos »auf Frauen, die eingeschlossen lebten und noch nie den Hof verlassen hatten, und auf Jungfrauen im Frauengemach wohlverwahrt, die vor Scham den Blicken der Männer und selbst der Angehörigen ausweichen.« Dazu vergleiche man Luc. 24, 4 f.: »Plötzlich standen zwei Männer vor den Frauen am Grabe Christi. Diese erschrecken und senkten den Blick zu Boden.«

Unzweifelhaft ist zur Zeit Christi unsere Redensart auch in der Aussageform statt in der Frageform verwendet worden, gerade so wie bei den heutigen Bewohnern des Landes. Der Araber pflegt zu sagen: Zwischen mir und dir ist das, was der Schmied bereitet (das Schwert), oder: Zwischen mir und dir ist Allah (die größte Macht der Welt). Wenn z. B. der Perlmutter-Künstler Jüsef ez-Zugbi in Bethlehem zur Familie meines Freundes Abu Chabil auf

Besuch kam und zum Essen eingeladen wurde, pflegte er fast jedesmal zu sagen: Bēnī ubēno Allah, »Zwischen mir und ihm (dem Essen) ist Allah«, d. h. das ist ganz und gar ausgeschlossen, daß ich mitesse, was ihn natürlich nicht hinderte, sich nachher doch an den Tisch zu setzen und mitzuessen. Seine so kategorisch klingende Redensart blieb, wie so oft beim Araber, eine Höflichkeit. Uebrigens kommt die Redensart auch in positivem Sinne vor, z. B. in der Aussage: Zwischen mir und dir ist Brot und Salz, d. h. wir sind Freunde, zwischen uns herrscht Uebereinkunft.

Hinaus in die Finsternis draußen.

Der Heiland sagt voraus, es werde schon noch einmal so sein, daß die Heiden von den Enden der Erde her kommen und mit den Erzvätern Israels beim hellerleuchteten Festmahl, der sog. scūdā, zu Tische liegen, während die Israeliten, die dem Reiche Gottes angehören oder für dasselbe berufen sind, hinausgeschafft würden in die Finster-

sum, als Sensation, als Spielerei bestehen lassen, sondern aus einer realistischen Großzügigkeit, aus einer gewaltigen und vornehmen Liebe zum Sein. Die Entwicklung des in der Potenz geschaffenen Geistes bot auch von Gott aus betrachtet ein Schauspiel von höchst dramatischem Ernste. Der Schöpfer verfolgte denn auch dieses Drama auf eine Weise, als ginge es um sein eigenes Leben, und tatsächlich geht es um sein Leben, in dem Maße, als sich das übernatürliche Leben des Menschen mit dem göttlichen Leben identifiziert. Indessen sündigte der Mensch und fiel dem furchtbaren Realismus der Potentialität zum Opfer. Und nun kommt das Gewaltige: Der Schöpfer protestiert gleichsam für die Heiligkeit seiner ursprünglichen Absicht, indem Er nun selbst in der Inkarnation durch die Herablassung in die Materie dieser Potentialität zum Opfer fallen will. Somit hat Gott, indem Er selbst in die Potenz herabstieg, alles getan, um den Menschen zu erlösen. Aber auch in der Erlösung respektiert Gott die Forderung des geschaffenen Seins. Auch diesmal noch läßt Gott die schaurige Realität der Potentialität weiter bestehen. Nachdem das Wort Gottes Fleisch geworden ist und uns erlöst hat, kann der Mensch glauben oder nicht glauben. Und wiederum fällt damit nicht nur der Erlöste der Potenz zum Opfer, sondern gleichzeitig auch der Erlöser, der in so und so vielen Fällen sein Blut vergebens vergossen hat. In diesem Zusammenhang passen die Worte des Herrn an Angela de Foligno: »Nicht zum Vergnügen habe ich dich geliebt.«

Wenn der Glaube bereits die intuitive Visio beatifica wäre und nicht erst die Visio in Potenz, dann wäre unser Universum von geradezu monistischer Einfachheit und dann bestände die Bergson'sche Intuition formell als solche zurecht. Solange wir aber hienieden im Fleische wandeln, läßt es sich über den künstlichen Charakter dieser Intuition nicht hinwegtäuschen.

Das Ableben Henri Bergsons ist zur Stunde symbolisch. Nach dem Zusammenbruch des politischen Völkerbundes müssen auch die Vertreter der Ideologie eines rein natürlichen Völkerbundes demissionieren. Wir verbeugen uns vor dem edlen Charakter und anerkennen jeden guten

Willen und den in gewissen Fällen möglichen, relativ guten Einfluß auch der Philosophie Bergsons. Aber es erfaßt uns ein Schauer, insofern dieses verherrlichte Werk als ein illusorisches Verdrängungssystem vor dem einzig wahren und lebendigen Gott der christlichen Offenbarung steht.

Es bestehen kausale Zusammenhänge zwischen den Ideologien und der geschichtlichen Wirklichkeit, wenn sie auch nicht im Blickfeld des einzelnen Menschen liegen. Wer in den philosophischen Spiegel der Vergangenheit zu schauen pflegt, wird leicht noch Prophet sein können für die Zukunft. »Niemand kann ein anderes Fundament legen, als das, welches gelegt ist in Christo Jesu.« (1. Kor. 3, 11.) Die zweieinige Welt dem dreieinigen Gott! *

Solothurn.

Dr. Alfred Eggenspieler.

Bildungsprobleme der Mittelschule

Die am 12. Januar a. c. im Hotel Gotthard unter dem Ehrenvorsitz von Mgr. Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel abgehaltene dritte Konferenz der katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz war ein voller Erfolg, eine erfreuliche und verdiente Genugtuung für die Veranstalter. In großer Zahl fanden sich in erster Linie die fachlich und beruflich interessierten Kreise geistlichen und weltlichen Standes ein. Zu ihnen gesellte sich eine ansehnliche Zahl sonst an den Problemen interessierter zugewandter Orte. Den Vorsitz führte der Präsident des Vorstandes der KKMS, Dr. Gottlieb Scherer, Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

Die Idee, welche dem Zusammenschluß der katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz zugrunde liegt, braucht wohl nicht lange erörtert und begründet zu werden: sie ist eine Notwendigkeit, ja eine Selbstverständlichkeit.

* Wer sich um eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Philosophie Bergson's und der neuzeitlichen Philosophie überhaupt interessiert sei verwiesen auf:

H. U. von Balthasar, Apokalypse der deutschen Seele (Salzburg 1939, A. Pustet), ferner:

A. Eggenspieler, *Durée et Instant, essai sur le caractère analogique de l'être*, (Paris 1933, Librairie Vrin, 6, Place de la Sorbonne).

nis draußen, wo Heulen und Zähneknirschen sein werde. Beide Uebersetzungen »Finsternis draußen« und »äußerste Finsternis« lassen sich rechtfertigen. Beide Zusätze zum Nomen wollen denselben Zweck erfüllen, den Zweck der Verstärkung, der Emphase, ähnlich wie wenn ich sage »alle Völker unter dem Himmel« oder »ein Regen vom Himmel her«. Noch heute verwenden die Araber manchmal das Wort barra »draußen«, z. B. für Europa, um eine Person oder Sache im Sinne einer Verächtlichmachung zu emphasieren. Und schon Bardesanes von Edessa (in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts) redet einmal in diesem Sinne von der Germania barâita, »Germanien draußen«. So redet auch unser Text von der ḥešûka barâia, der »Finsternis draußen«. Das Bildhafte in unserem Bibelspruch ist hergeholt vom zeitüblichen Strafvollzug der Verbannung. Da wird jemand von einem hellerleuchteten Zentrum der Kultur oder Religionsübung in die unwirtlichen, unzivilisierten Gegenden hinausgeschafft. Da ist es dem Verbannten auf einmal, wie wenn ihm das Unentbehr-

lichste im Leben, das Licht, entzogen würde. »Mitten in der Tageshelle«, sagt Philo, »bricht die Nacht wie eine Sonnenfinsternis über das Leben des Verbannten herein.« Als König Agrippa, ein Günstling des Kaisers Cajus, bei seinem Gönner in Ungnade fiel, bringt er dieses selbe Bild in Verwendung: »Du, o Cajus«, sagt er, »hast mich ins hellste Licht gerückt, um mich wieder in die tiefste Finsternis zu werfen« (εἰς βαθυτάτον σκότος). Philo macht von diesem Bildelement einen ganz allgemeinen Gebrauch: »Das Verderbliche im Reich wird, auch wenn es sich in seiner vollsten Mitte breit macht, bis an die äußersten Grenzen des Reiches vertrieben, in den dunkelsten Tartarus; was aber von den Vorgängerkaisern verbannt worden, jedoch irgendwie brauchbar und wertvoll ist, das wird heimgeholt von den Grenzen der Erde und des Meeres in unser Reich.« Oder: »Das Schändliche gehört in den äußersten Tartarus, in dem solches gebührend verstoßen und zugedeckt wird, während das Gute bei hellem Tageslicht zur Schau gestellt werden soll.« Zu seiner Zeit, sagt Philo,

keit, heute mehr denn je. Der gleiche Gedanke begründet auch die regelmäßigen Konferenzen über die mannigfaltigen wissenschaftlichen und pädagogischen Probleme des weitgespannten Fachbereiches. Das Thema, das der Konferenz zugrunde lag, mochte ob seiner Bedeutung mit dazu beigetragen haben zu der sehr schönen Beteiligung und dem verdienten Erfolg. Er lautete: »Die philosophische Durchdringung des Unterrichtes an der Oberstufe der Mittelschule.«

Da sämtliche Referate dem Vernehmen nach in der »Mittelschule« der »Schweizerschule« erscheinen werden, so kann hier davon abgesehen werden, sie einläßlich darzustellen. Einige aphoristische Feststellungen können genügen. In der Philosophie liegt ja in Konkurrenz mit der Religion zweifellos das hauptsächlichste weltanschauliche Moment der Einigung und Einheit des Bildungstriebes auf der Mittelschulstufe, die so reich und gediegen und mannigfaltig auf katholischer Seite repräsentiert wird.

Das erste Referat, erstattet von Dr. P. Ewald Holenstein, OFMCap. (Stans), befaßte sich mit der Philosophie am Gymnasium. Dieses Referat hat allgemeine Bedeutung und auch vermehrtes theologisches Interesse, weshalb darüber an dieser Stelle gesondert und einläßlicher berichtet werden soll. Dieses Referat wollte nicht nur die fachliche Betreuung der Philosophie am Gymnasium behandeln, sondern zugleich den folgenden vier Kurzreferaten zugrunde liegen, welche für ihr spezielles Fachgebiet den philosophischen Einschlag aufzeigen sollten.

Beim Anhören der ausnahmslos gediegenen Referate konnten einem sämtliche Wunschträume wach werden, wie ein Gymnasium eigentlich sein müßte, um seinem idealen Bildungs- und Erziehungszwecke möglichst vollkommen zu genügen. Leider ist das begreiflicherweise ob der Verhältnisse nicht überall möglich. Es muß eben manche Bildungsstätte mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten rechnen und auskommen. Jeder Hörer hat aus den Darbietungen retrospektive Betrachtungen und Vergleiche anstellen können über seinen Bildungsweg. Sicherlich kamen da subjektive Mängel zum Vorschein, welche die volle Assimilation des Gebotenen zum eigenen Schaden verhinderten, wie man elegisch feststellen kann. Andererseits wird wohl

niemand Unrecht getan, wenn man an gewisse Unzulänglichkeiten und Fragwürdigkeiten des Lehrbetriebes denkt, nachdem die Erfahrungen der akademischen Studien und des praktischen Lebens eigene Ansichten erlauben, die nicht immer parallel laufen zu den »orthodoxen«.

Das Referat über die Mathematik (Univ.-Prof. Dr. A. Pfluger, Freiburg) ließ sicherlich weiten Raum offen zu solchen Betrachtungen. In der Erinnerung so mancher Akademiker nimmt ja sicherlich die Mathematik der Mittelschule nicht immer einen Ehrenplatz ein. Die Passion, Fachmathematiker zu sein und heranzubilden, belastet die Erinnerung an mathematische Lehrer. Der formale Bildungswert der Mathematik allein würde die hervorragende Stellung nicht rechtfertigen, die ihr im Lehrplan zugewiesen ist, so wertvoll diese das logische Denken schulende Erziehungsfunktion auch sein mag. Man träumt doch wenigstens von einer summierenden Wesensschau in die Einzelgebiete der mathematischen Wissenschaft, von einer Uebersicht ihrer Beziehungen zu anderen Wissenschaften und namentlich zur Philosophie. Offene Fragen vielfach, unerfüllte Wünsche!

Ein fast unübersehbar großes Gebiet wurde von Dr. P. Robert Löhner OSB (Engelberg) in Angriff genommen mit seinem Thema: Philologie. Darunter fiel nämlich nicht nur die klassische (Latein und Griechisch), sondern auch die moderne Philologie (Französisch, event. Italienisch und Englisch) und Deutsche Literatur. Man konnte es fast bedauern, daß die Deutsche Literatur nur unter dem Formalgesichtspunkt der Philologie in der Themenstellung der Konferenz vertreten war. Sie ist doch wahrhaftig neben der fachlichen Philosophie wohl die wichtigste Disziplin, welche philosophisch und nicht etwa nur stilistisch und ästhetisch gelehrt und erfaßt sein will. Mancher wird mit wenig Befriedigung auf die eigentlich klassische Komponente seiner Mittelschulbildung zurückblicken wegen der einseitig formalen und vorherrschend philologisch orientierten klassischen Ausbildung, die trotzdem zu keinen Glanzleistungen sich erhob. Daß eine nationale Mittelschule auch die Auswirkungen der Ideen auf das heimische Geistesleben aufzeigen und die Problematik bis in die heutige Zeit fortführen sollte, um den Anschluß zu ermöglichen,

habe man oft die Redensart hören können: »Das ist eine Gottlosigkeit, die über den Ozean, ja über die Welt hinaus verbannt gehört.«

Verbannt wurden Einzelpersonen, Massen von Angehörigen eines Volkes und ganze Truppenkörper. Der alexandrinische Statthalter Flaccus wird vom Kaiser nach der einsamen und unwirtlichen Insel Andros in den Kykladen, ursprünglich aber nach der Insel Gyara, der unfruchtbarsten im Ägäischen Meer, verbannt (Philo, Flacc. II 539, 16 ff.). Im Jahre 19 nach Chr. wurden viertausend jüdische Freigelassene im waffenfähigen Alter von Rom nach Sardinien deportiert (Tac. A. II 85; Jos. A. XVIII 84). Wegen ihres schmählichen Zurückweichens vor dem jüdischen Feind wurde die unter Führung des Cestius Gallus stehende 12. Legion als Wachkorps an den Euphrat-Limes an die Grenze von Armenien und Kappadokien verbannt (Jos. B. VII 18). Und die ganze Besatzungstruppe in Caesarea, eine Reiterschwadron und fünf Kohorten Fuß-

volk, sollte wegen ihres skandalösen Verhaltens gegenüber dem sterbenden jüdischen König Agrippa zu hartem Militärdienst nach dem Pontus verbannt werden (Jos. A. XIX 365).

Das Neue Testament fügt manchmal bei: Dort in der Finsternis draußen wird Heulen und Zähneknirschen sein. Das sind die Aeüßerungen eines furchtbaren Herzeleids und Schmerzgefühls. Sie finden im Strafvollzug der Verbannung ihre volle Begründung. Aeüßerst schwer vermißt der Orientale das Licht und die Nähe seines Volkes. Philo hat immer wieder die Feststellung gemacht: Lieber den Tod, als des herrlichen Sonnenlichtes verlustig gehen und in der Finsternis wandeln. Er bezeugt: »Die Gesetzgeber haben als zweite Strafe nach der Todesstrafe für Schwerverbrecher die Verbannung festgesetzt. Der Tod setzt ein Ende. Die Verbannung bringt unausgesetzte Todesqualen.«

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

sei nur nebenbei erwähnt. Leider auch da vielfach offene Fragen und unerfüllte Wünsche!

Temperamentvoll entledigte sich Dr. H. Hüppi (Luzern) seiner Aufgabe, die Geschichte in Verbindung zu bringen mit der Philosophie. Seine Ausführungen waren nicht nur eine höchst instruktive Geschichtspragmatik, wie Geschichte gesehen und erlebt, gelehrt und erfaßt werden kann, sondern sie zeigten die Geschichte als Ideengeschichte in allen ihren Äußerungen und damit in ihren Bindungen an Ideologien. In solchen geschichtsphilosophischen Elementen zeigte sich eine Fülle Beziehungen zur Durchdringung des Geschichtsunterrichtes mit philosophischen Erwägungen.

Ein letztes Thema befaßte sich mit den Naturwissenschaften (Univ.-Prof. Dr. L. Weber, Freiburg). Es war eine wahre Freude, auch diesen Ausführungen zu folgen, die so viele Anknüpfungspunkte für philosophische Betrachtungen boten. Sorgfältig ausgewählte Diskussionsvoten erweiterten und vertieften die Referate nach allen Seiten. Der hochwst. Bischof faßte schließlich in einem längeren, auf viele der gemachten Anregungen eingehenden Schlußwort die Ergebnisse der Tagung zusammen und schloß sie mit seinem bischöflichen Segen.

Von solchen Tagungen geht viel Anregung aus weit über die fachlich interessierten Kreise hinaus. Schön und groß ist die wissenschaftliche und erzieherische Aufgabe der Mittelschule. Sie hat nicht bloß als eidgenössische Anstalt das Reifezeugnis auszustellen, sondern, was noch viel mehr und nicht mit der genannten Aufgabe identisch ist, dem Reifen und der Reife der Reifenden zu dienen.

A. Sch.

La Vie en Ordre

Les livres sont des instruments de travail.

Il ne faut choisir que des ouvrages de première valeur.

En voici un qui s'impose à l'attention de tous: «La Vie en Ordre» de J. Leclercq, le directeur de la «Cité chrétienne» de Bruxelles*.

Riche volume de plus de 500 pages, «la Vie en Ordre» peut servir à la fois comme ouvrage de méditation, de lecture spirituelle, d'étude et d'action. D'une lecture agréable grâce à la limpidité du style et à la plénitude des formules et des définitions, l'ouvrage s'impose par la sûreté de la doctrine. Prêtres et laïcs ont là un livre qui contient une doctrine de vie.

A l'étude de l'ouvrage, un vœu s'élève dans l'esprit du lecteur: celui de voir tous nos jeunes prêtres méditer «la Vie en Ordre». A la sortie du séminaire où tant de lumières sont nécessaires au prêtre soit pour sa formation personnelle, soit pour la direction des âmes et des œuvres, «la Vie en Ordre» apporte les réponses, donne les conseils, signale les dangers, indique les moyens d'acquérir la vertu avec une autorité décisive.

Dans la première partie de son ouvrage, l'auteur s'arrête aux problèmes généraux.

La vie en ordre conduit à la possession de la beauté morale qui est supérieure à toutes les autres. L'être spirituel

est plus beau que l'être matériel, parce que sa perfection est plus haute. La valeur de la vie humaine est une valeur spirituelle. La vie est une œuvre d'art qu'il nous faut réussir.

L'ordre ne nous conduit pas seulement à la possession de la beauté mais à l'acquisition du bonheur. Perfection et bonheur sont inséparables. Mais il est impossible d'acquérir la perfection sans les lumières de la morale.

La morale est la science qui oriente tous nos actes vers la fin supérieure de la vie. Il y a une santé morale comme il y a une santé physique. Celui qui vit en dehors des conditions de santé morale est malade comme celui qui vit en dehors des conditions de santé physique. La santé morale suppose avant tout, dans l'ordre surnaturel où Dieu nous a placés, la vie divine, l'amour divin.

La grandeur morale se reconnaît à ce qu'on pratique la vertu même lorsqu'elle est difficile. La vertu héroïque, qui est le propre des saints, consiste à pratiquer toutes les vertus, peu importe qu'elles soient faciles ou difficiles, à les pratiquer toutes à un haut degré.

Nous ne pouvons arriver d'un coup à la perfection. Personne ne nous le demande non plus. Mais nous pouvons tendre à la perfection; nous pouvons progressivement affermir nos vertus. Tant que nous ne serons pas parfaits, nous ne ferons pas le bien parfaitement; mais nous le pratiquerons de mieux en mieux, à mesure que nous nous rapprocherons de la perfection.

Rien ne va sans effort. L'effort nous mène vers la perfection.

Le christianisme embrasse toute la vie. Il ne faut jamais séparer le surnaturel du naturel. Certains chrétiens ont pu se faire du christianisme une conception selon laquelle les vertus naturelles, la justice, la prudence, le sens du devoir social étaient des vertus de second rang pourvu qu'on pratiquât les vertus qui leur semblaient proprement chrétiennes, telles que la piété, la chasteté ou l'aumône. Le chrétien qui se contente des vertus naturelles n'est qu'au seuil de la vie proprement chrétienne, mais le chrétien qui ne les pratique pas ne peut être un bon chrétien.

Le christianisme pénètre toute la vie, mais il sanctifie surtout le devoir d'état qui est aussi le plus fécond moyen d'apostolat. A ce sujet nous ne pouvons résister au plaisir de citer une page de J. Leclercq qui mérite une attention spéciale:

«Il faut que les catholiques soient en général, dans toute l'action humaine, les premiers serviteurs de l'humanité, les premiers facteurs du progrès humain, qu'ils tiennent la tête des hommes dans tous les ordres de l'action.»

«La piété est peu efficace si elle ne sert à nous rendre meilleurs dans l'exercice de nos devoirs de famille, de notre profession, de nos devoirs civiques, si elle ne fait de nous des compagnons plus agréables, des amis plus sûrs. Puisque la vie divine met en nous une potentialité que personne n'a sans elle, le catholique manque gravement à ses devoirs s'il ne dépasse l'incroyant dans tous les domaines de l'action humaine.»

«Et comme l'influence du milieu joue un rôle important dans la vie des hommes, on peut assurer qu'un milieu où la supériorité des catholiques serait éclatante inclinerait vers l'Eglise par la force même de l'ambiance.»

* *La Vie en Ordre*. J. Leclercq. Editions de la Cité chrétienne. Bruxelles 1938.

«Imaginons un instant que, dans un milieu donné, il «devienne de notoriété publique que si l'on veut avoir affaire «à un médecin ou à un avocat compétent et dévoué, il faut «s'adresser à un médecin, un avocat catholique, que pour «avoir de bonnes marchandises, au meilleur prix, il faut «s'adresser à un commerçant catholique, que pour avoir de «bons ouvriers, il faut tâcher d'avoir des ouvriers catholiques, et que pour avoir un bon patron, il faut aussi tâcher «d'avoir un patron catholique, que, pour que l'Etat soit bien «géré, il faut tâcher d'avoir des administrateurs catholiques, «et ainsi de suite en toute matière; le catholicisme, dans ce «milieu, ne tarderait pas à jouir d'un tel prestige et à exercer un tel rayonnement, qu'on ne devrait même plus y faire «de propagande pour amener les incroyants à se convertir; «ils y viendraient d'eux-mêmes, ne fût-ce que par ce fait très «simple que les parents, désireux d'assurer à leurs enfants les «plus grandes chances de réussite dans la vie, d'auraient «d'autre désir que de les faire élever dans la foi.»

C'est ainsi que dès la première partie de son ouvrage qui ne traite que des problèmes généraux. J. Leclercq ne perd jamais de vue les conclusions pratiques et qu'il projette dans la conscience de ses lecteurs une puissante lumière, génératrice de remords, d'efforts et de générosité. (A suivre)

Amicus.

Aus der Praxis, für die Praxis

Waffensegnung.

Welchem Seelsorger ist nicht das unausrottbare Vorurteil begegnet, die Kirche segne die Waffen? Bei Freund und Feind kann man es vernehmen und es ist einer Belehrung fast unzugänglich. Der Feind braucht diese Verleumdung, um die Kirche auf eine leichte perfide Art bei den Massen zu diffamieren. Der Freund fühlt sich betroffen und ist empört und fühlt sich in die Enge gedrängt gegenüber dem Vorwurf, die Religion und Kirche der christlichen Nächstenliebe segne die Mordwaffen des Krieges mit seinen unschuldigen Opfern.

Man muß immer das Menschenmögliche tun, um dem Unwissen und der Böswilligkeit entgegen zu treten, wenn auch nie zu erhoffen ist, das Vorurteil werde einmal ganz verschwinden. Aber eines sollte doch möglich sein: daß auf unserer Seite nicht noch Anlaß geboten würde, dieses Vorurteil der kirchlichen Waffensegnung zu festigen. Denn, nicht wahr, wenn solches am grünen Holze geschieht, was soll dann mit dem dürreren geschehen?

Leider ist diesbezüglich, sicherlich ohne jeden bösen Willen, aber doch in bedauerlicher Ahnungslosigkeit der Folgen unsererseits gesündigt worden. In der »Woche im Bild« (19. Jahrgang, Nr. 3 vom 19. Januar 1941) ist eine Bildreportage über Englands Hilfe in Griechenland. Da figuriert auch ein schönes Bild, wo ein griechischer Pope (Priester) einem Soldaten das Kruzifix zum Kusse reicht. Der Soldat sitzt in einem leichten Tank. Unter diesem Bilde steht die irreführende Legende: »Eine für Engländer ungewohnte Zeremonie war das Einsegnen (sic!) der Panzerautos und der leichten Tanks durch die Bischöfe (sic!) der Griechen. Auch die Tommies dürften sich jedoch dem Packenden dieser Gesten nicht entzogen haben. Man sieht hier einen englischen Soldaten bei der Segnung das Kruzifix küssen.«

Es ist uns nicht bekannt, woher die Legende ihr Wissen bezog. Vermutlich war dem Bilde keine Aufschrift beigegeben und die Legende wurde aus dem »Schatze« des eigenen Wissens bestritten. Auf diese Aufschrift gehört einmal die Feststellung, daß es sich um die griechisch-orthodoxe Kirche handelt, nicht um die römisch-katholische Kirche, und zwar um einen Priester, nicht um einen Bischof dieser griechisch-orthodoxen Kirche. Das eigentlich Irreführende und das zu Beanstandende liegt jedoch in der Insinuation, es handle sich bei dieser Zeremonie um das Einsegnen von Panzerautos und leichten Tanks.

Es ist uns nicht bekannt, ob das Rituale der orthodoxen Kirche eine Waffensegnung enthalte; sehr wahrscheinlich ist es nicht. Vermutlich handelte es sich bei dieser Zeremonie um eine Segnung der Soldaten, um Gottes Schutz und Schirm herabzurufen auf sie in den Gefahren des Kampfes um Heimat und Freiheit. Das ist durchaus verständlich und angänglich und hat mit Segnung von Mordwaffen nicht das Geringste zu tun. Es ist bedauerlich, daß der Schreiber der Legende das nicht wußte, und noch bedauerlicher, daß nun wiederum in weitesten katholischen und möglicherweise auch nichtkatholischen Kreisen das Vorurteil von der kirchlichen Waffensegnung neue Nahrung erhalten kann. Irgend eine Richtigstellung und eine Entschuldigung für den unterlaufenen Irrtum drängt sich auf.

A. Sch.

»So grün war mein Tal«.

In Nummer 1 der »Kirchenzeitung« ist das Buch »So grün war mein Tal« erwähnt, das wirklich großen Absatz findet und auch von Katholiken gelesen wird. Ich möchte darum auf ein paar Giftpillen darin aufmerksam machen. S. 86: »Um jene Zeit war es auch, daß ich anfang, mir Gedanken über Jesus Christus zu machen, und meine damalige Meinung habe ich nie geändert. Ich sah ihn an als einen Menschen, und als einen Menschen sehe ich ihn heute noch. Auf diese Art zog ich Trost aus dem Leben Christi. Wäre Jesus Christus ein Gott gewesen oder in höherem Maße ein Sohn Gottes als jeder von uns, dann wäre es ungerecht, von uns zu verlangen, daß wir seinem Beispiel folgen sollen. Aber wenn er ein Mensch war, der selber herausfand, was das Leben eigentlich ist, dann kann das gleiche auch jedem andern Menschen gelingen . . .« Das Gift liegt nicht in der Leugnung der Gottheit Christi, sondern in deren Begründung. Auf die findet der Laie wohl nicht sofort die Antwort, daß die menschliche Natur in Christus an und für sich auch sündlich war, aber durch die gratia unionis absolut unsündlich gemacht wurde. Dieser gratia unionis entspricht in uns die Gnade der Kinder Gottes, durch die wir jede schwere Sünde meiden können (possumus non peccare). S. 301: Huw hatte seinen Lehrer in der Schule zu Boden geboxt, weil er von ihm ganz ungerecht und gehässig behandelt wurde. Nun getraut er sich nicht recht heim und klagt seine Not der Schwägerin: »Ich habe Angst, Bronwen.« »Angst, Junge, wo deine Mutter den Kerl ärger haßt als die Pest! . . .« Die Mutter fragt ihn nur: »Hast du ihm auch einen Fußtritt gegeben?« Wir würden uns eine wahrhaft christliche Mutter doch anders vorstellen, nach dem Gebot der Feindesliebe!

Auch für das Prickelnde ist gesorgt. Einmal schaut der Junge von einer Bodenluke herunter einer Entbindung

zu. Vom Pastor erhält er mit ganz unverblühten Worten eine Unterweisung über den Akt der Empfängnis, die, obwohl in der Grundauffassung fein gehalten, doch wohl nicht in alle Hände paßt. Noch weniger die glühende Schilderung, wie er mit seiner Freundin in der Nacht auf dem Berge die Sünde vollzog. Es ist wirklich schade, daß dieses sonst so prächtige Buch durch derartige Ueberraschungen einem die Freude am Lesen immer wieder vergällen muß.

H. B.

Totentafel

Kurz vor dem goldenen Priesterjubiläum schloß hochw. Herr Professor **Arnold Hagmann von Wil** am 8. Januar im Theodosianum in Zürich sein arbeitsreiches Lebenswerk durch ein wohl vorbereitetes Sterben ab. Das toggenburgische Geschlecht der Hagmann stellte in feudaler Zeit dem Fürstabt von St. Gallen Dienst- und Lehensleute; die Treue zur Kirche blieb dem Geschlecht. Als dem am 3. März 1866 in Degersheim geborenen Knaben der Vater früh wegstarb, machte es ihm seine glaubensstarke, tief christliche Mutter und die Hilfe seiner Brüder und seines Seelsorgers möglich, das Studium aufzunehmen, dem er als Gymnasiast in Einsiedeln, als Philosoph in Eichstätt — unter Professor Dr. Stöckl —, als Theologe in Mainz und Löwen und zum Abschluß im Priesterseminar St. Georgen (St. Gallen) oblag. Am 14. März 1891 weihte ihn Augustin Egger zum Diener des Herrn. Erstes Arbeitsfeld war Ebnat-Kappel; hier setzte sich der junge Vikar mit aller Energie für die Erhaltung des konfessionellen Charakters der Gemeindeschule ein. Im Jahre 1893 ließ sich der Vikar auf die Kaplanei von Neu-St. Johann wählen, wo er während sechs Jahren eifrig und treu in der Seelsorge mitarbeitete. Dann kam 1899 der Ruf zur Schularbeit als Professor an der Bürgerrealschule in der alten Aebtestadt Wil. Bis 1935 hat er auf diesem Posten seine gediegene Bildung und seine Geisteskräfte in tiefem Verantwortungsbewußtsein für die Jugend eingesetzt, um sie auf das Leben vorzubereiten. Mit vielen persönlichen Opfern suchte der Jugendfreund unbemittelten Studenten das Weiterstudium zu ermöglichen. Daneben arbeitete Prof. Hagmann noch in der Seelsorge, auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbett mit; insbesondere als Jünglingspräses wurde er jungen Handwerkern und Kaufleuten durch persönliche Fühlungnahme Führer und gründete für sie das »Otmarshaus«. Ebenso setzte er seine Kräfte ein für die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes. Nach dem Rücktritt im Jahre 1935 zog er sich auf die Kaplanei Henau zurück, von wo aus der immer noch rüstige Siebziger in dem mehr als eine Stunde entfernten Kirchberg an der dortigen Realschule jede Woche Latein und Religion lehrte. Schließlich siedelte er nach Kirchberg über. Eine schwere Magenoperation setzte dem edlen Priesterleben ein Ende.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Kt. Solothurn. Mariastein. Von Solothurn kommt die Nachricht, daß den Schweizerbenediktinern, die das St. Gallus-Stift in Bregenz räumen mußten (s. letzte Nr.), von der Regierung ein Asyl in Mariastein angeboten wurde, wo sie mit den vier Patres, die dort die Wallfahrt betreuen, die

häusliche Gemeinschaft weiter pflegen können. Diese humane Verfügung ist von den Schweizer Katholiken und den vielen Freunden Mariasteins mit lebhafter Genugtuung aufgenommen worden. Der blühende Wallfahrtsort hat übrigens nicht nur eine religiöse Bedeutung; die Tausende von Pilgern, die alljährlich zur Muttergottes im Stein wallfahren, sind für die Birsigtalbahn und für die ganze Gegend von einer nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Bedeutung.

Kt. Baselland. Placet. Im Landrat von Baselland wurde am 13. Januar folgende »Kleine Anfrage« eingereicht: »Im Jahre 1937 gelangte der Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Basellandschaft mit einem umfassenden, begründeten Gesuch um das Fallenlassen des noch angewandten Placets gegen bischöfliche Erlasse an die Regierung. Bis jetzt ist auf die Eingabe nicht eingetreten worden. Neben Baselland hat einzig der Kanton Solothurn das Placet noch nicht abgeschafft. In seiner Botschaft vom 12. Mai 1922 (infolge welcher das Placet dort abgeschafft wurde. D. Red.) führte der Regierungsrat des Kantons St. Gallen aus: »In der heutigen Zeit mit der weitgehenden Pressefreiheit wirkt das Placet wie ein Anachronismus.« Anlässlich der Placetierung des Fastenmandates von 1923 bemerkte der frühere Kirchendirektor Regierungsrat Bay: Man könne sich fragen, ob auf dieses Recht nicht verzichtet werden sollte, da es unmöglich erscheine, sämtliche Erlasse des Bischofs dem Placet zu unterstellen und eine Kontrolle darüber zu führen. — Ist der Regierungsrat bereit, auf die Anwendung des Placets zu verzichten? Für die Fraktion der katholischen Landräte: Blunschi.«

V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Auf der Insel Werd bei Stein am Rhein feierte am vergangenen 19. Januar der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. **Raymund Netzhammer** in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag. Seit 1927 weilt der einstige verehrte Oberhirte von Bukarest und nunmehrige Titularerzbischof von Anazarbus und päpstliche Thronassistent als Hüter des altherwürdigen Otmarshaus auf der an historischen Reminiszenzen so reichen Rheininsel Werd im Kt. Thurgau. Durch seine mannigfachen wissenschaftlichen Publikationen erfreut sich Exz. Dr. Raymund Netzhammer in und außerhalb der Schweiz in Fachkreisen großen Ansehens. Dem hohenpriesterlichen Jubilaren, den auch die »Schweizerische Kirchenzeitung« zu ihren getreuen Lesern zählen darf, seien auch an dieser Stelle ehrfurchtsvolle Glückwünsche entboten.

Dr. J. V.

Die Redaktion schließt sich dieser Gratulation ergebenst an.

Rezensionen

Mariengeheimnisse. Von Julius Tyciak. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 1939. 124 S. Preis kart. Rm. 2.30, geb. Rm. 3.—. — Das Anliegen dieses Bändchens besteht darin, aufzuweisen, wie Maria in das Ganze des Glaubens organisch eingegliedert ist und welches ihre heilsgeschichtliche Rolle ist. Die Mittlerschaft Christi ist damit nicht verdunkelt, sondern nur umso heller ins Licht gehoben.

A. Sch.

Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus **Wolhusen**: vom 17. bis 21. Februar. Leiter ist der hochw. Herr Abt Dr. Leodegar Hunkeler von Engelberg.

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Zu verkaufen eine

bewegliche Kanzel

mit verstellbarer Rückwand und Schalldeckel (System „Meßner“). Da wenig gebraucht fast wie neu.

P. Bernard Flueler, Kustos
Kloster Einsiedeln.

Haushälterin

bewandert in allen Haus und Gartenarbeiten, sowie in der Krankenpflege, sucht leichtere Stelle zu älterem geistlichem Herrn, gegen geringe Entschädigung.

Adresse unt. 1449 bei der Expedition.

Stellegesuch

Tochter

33 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, in Haus und Garten bewandert, die über 10 Jahre in Pfarrhaus tätig war, sucht Stelle in ähnlichen Wirkungskreis.
Offerten unter Chiffre Q 30168 Lz an Publicitas Luzern.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Soeben erscheint

in 2. verbesserter Auflage

Schweizerisches Ahnenbüchlein

Von Josef Binkert

Preis: Kartoniert Fr. 2.—, Leinwand Fr. 3.30.

Nach einem halben Jahr ist eine zweite Auflage dieses Büchleins nötig geworden.

Die aus bodenständiger Gesinnung erwachsene und mit viel Liebe ausgestaltete Anleitung ist dazu berufen, den Sinn für Familie und gesunde Tradition zu wecken und zu fördern.

Verlag Räder & Cie. Luzern

Geschnitztes

Eßzimmer

aus Eichenholz, passend in Pfarrhaus, zu verkaufen. Photo zu Diensten. - Anfragen unter Chiffre 1450 befördert die Expedition.

Gesucht für das Pfarrarchiv: Schweiz. Kirchen Zeitung: Jahrgang 103, Nr 9, vom 29. Februar 1940. Pfarramt Betwil, Aargau.

Sind es Bücher geh zu Räder

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten

Wachswaren Fabrik

Beagle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzen

Weihrauch, la. reinkörnig

Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse

„Immergrad“-Rohre werden repariert. Ersatzteile vorrätig



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen. Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Sie brauchen

Diarium missarum intentionum

solid gebunden Fr. 2.50

Gebete nach der hl. Messe

(Salve Regina)

lateinisch, aufgezogen Fr. —.50

latein und deutsch, aufgezogen Fr. —.60

Gebet um den Frieden

von Papst Benedikt XV. 100 Stck. Fr. 2.—

Kommuniongebete

aus dem Basler Katechismus

100 Stück Fr. 4.—

Verlag Räder & Cie. Luzern



Soutanen

Gehrock- und Soutanelle-Anzüge

Ueberzieher

Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Sind es Bücher, geh' zu Räder